

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BANKETTE UND GESCHLOSSENE GESELLSCHAFTEN

gültig ab Januar 2026



1. Inkrafttreten

Die Reservationsvereinbarung tritt nach schriftlicher Bestätigung beider Parteien in Kraft. Dies erfolgt durch die Bestätigung per Email.

2. Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich, der Pöstli Lachen GmbH die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und sich von der Pöstli Lachen GmbH bestätigen zu lassen. Die vom Kunden angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der Pöstli Lachen GmbH. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden in Rechnung gestellt.

3. Leistungen & Zahlung

- 3.1. Die Pöstli Lachen GmbH verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Veranstalter zu erbringen.
- 3.2. Für die Organisation allfälliger Leistungen von Drittparteien durch die Pöstli Lachen GmbH im Auftrag des Veranstalters werden 10% zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 3.3. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung dieser Leistungen innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist. Diese beträgt 7 Kalendertage. Die Rechnung enthält die Eigenleistungen der Pöstli Lachen GmbH sowie allfällige Leistungen von Dritten, die im Auftrag des Veranstalters für Drittparteien ausgelegt worden sind.
- 3.4. Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Unsere Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 3.5. Die Pöstli Lachen GmbH ist berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe und Fälligkeit der Zahlung wird im Veranstaltungsvertrag schriftlich festgehalten. Allfällige Annulationskosten werden mit der geleisteten Anzahlung verrechnet.

4. Haftung / Schäden

- 4.1. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung der Pöstli Lachen GmbH durch sein eigenes Verschulden, bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen.
- 4.2. Die Pöstli Lachen GmbH lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Veranstalter oder von ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BANKETTE UND GESCHLOSSENE GESELLSCHAFTEN

gültig ab Januar 2026

5. Mindestkonsumation für geschlossene Gesellschaft

Die Mindestkonsumationspflicht für geschlossene Gesellschaften gilt wie folgt:

Sonntag - Montag:

CHF 1'500.00 bei 4 Stunden Gästeaufenthalt, maximal bis 00:00 Uhr*

Freitag - Samstag | Mittags:

CHF 1'500.00 bei 4 Stunden Gästeaufenthalt über Mittag, maximal bis 16:00 Uhr*

Dienstag - Samstag | Abends:

CHF 2'500.00 bei 6 Stunden Gästeaufenthalt am Abend, maximal bis 00:00 Uhr*

*Für jede weitere angebrochene Stunde wird CHF 150.00 dazu verrechnet (als Mindestkonsumation oder Differenzausgleich)

Wird die Mindestkonsumation nicht erreicht, wird die Differenz belastet. Als Mindestkonsumation gilt der reine Essens- & Getränkeumsatz.

6. Mitgebrachte Speisen & Getränke

6.1. Der Veranstalter bezieht grundsätzlich alle Speisen und Getränke von der Pöstli Lachen GmbH.

6.2. Für selbst mitgebrachte Weine erheben wir ein Zapfengeld von CHF 50.00 pro angebrochene 7.5 dl Flasche.

6.3. Für selbst mitgebrachte Torten/Kuchen wird ein Tellergeld von CHF 6 pro Guest erhoben.

7. Zeitliche Nutzung des Restaurants / Nachtruhe / Nachtzuschlag

7.1. Die Nutzung der Terrasse inklusive Service ist erlaubt bis 22:00 Uhr. Danach darf der Service ausschliesslich im Gastraum (drinnen) stattfinden.

7.2. Ab 22:00 Uhr ist auf der Terrasse keine Musik mehr erlaubt sowie Gespräche sind in normaler Lautstärke zu führen.

7.3. Der Gastraum des Restaurants kann vom Veranstalter bis 00.00 Uhr zu den vereinbarten Bedingungen genutzt werden. Ab Mitternacht wird ein Nachtzuschlag von CHF 150.00 pro angebrochene Stunde verrechnet.

8. Reinigungsarbeiten

Infolge ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdende Spezialreinigungen sowie Entsorgungen (z.B. von Dekoration) können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BANKETTE UND GESCHLOSSENE GESELLSCHAFTEN

gültig ab Januar 2026



9. Stornierungsgebühren

Annulationen sind der Pöstli Lachen GmbH möglichst frühzeitig und schriftlich mitzuteilen. Annulationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

Absage bis 31 Tage vor Anlass: ohne Kostenfolge

Absage 30 bis 15 Tage vor Anlass: 50%

Absage 14 bis 7 Tage vor Anlass: 80%

Absage 6 bis 0 Tage vor Anlass: 100%

10. Höhere Gewalt

Im Falle Höherer Gewalt behält sich die Pöstli Lachen GmbH das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Lachen SZ